

4223 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert und das Rabattgesetz, die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Preisnachlässe (Rabattgesetz), das Zugabengesetz, das Ausverkaufsgesetz 1985, das Bundesgesetz betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehre und die Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr über das Verbot von Einheitspreisgeschäften aufgehoben werden (Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz)

Das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung betreffend die XVIII. Gesetzgebungsperiode enthält die folgende, dem Kompetenztatbestand "Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs" zugehörige Absichtserklärung: "Das UWG soll novelliert werden, um die durch den Entfall des Rabatt-, des Ausverkaufs- und des Zugabengesetzes notwendigen Adaptierungen zur Sicherung des freien Wettbewerbs durch Schutz vor irreführender Werbung zu gewährleisten." Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates verfolgt demgemäß das Ziel einer Deregulierung des Rechts zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs durch Aufhebung nicht aktueller Regelungen verschiedener Einzelgesetze und Zusammenfassung verbleibender einschlägiger Tatbestände im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 - UWG.

Weiters ist die Aufhebung des Rabattgesetzes, der Verordnung zur Durchführung des Rabattgesetzes, des Zugabengesetzes, des Ausverkaufsgesetzes 1985 sowie des Bundesgesetzes betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehre und der Verordnung über das Verbot von Einheitspreisgeschäften vorgesehen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert und das Rabattgesetz, die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Preisnachlässe (Rabattgesetz), das Zugabengesetz, das Ausverkaufsgesetz 1985, das Bundesgesetz betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehre und die Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr über das Verbot von Einheitspreisgeschäften aufgehoben werden (Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 03 04

Ing. Johann Penz
Berichterstatter

Ing. Georg Ludescher
Vorsitzender